

Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes für das Jahr 2016



...natürlich
BERGKAMEN



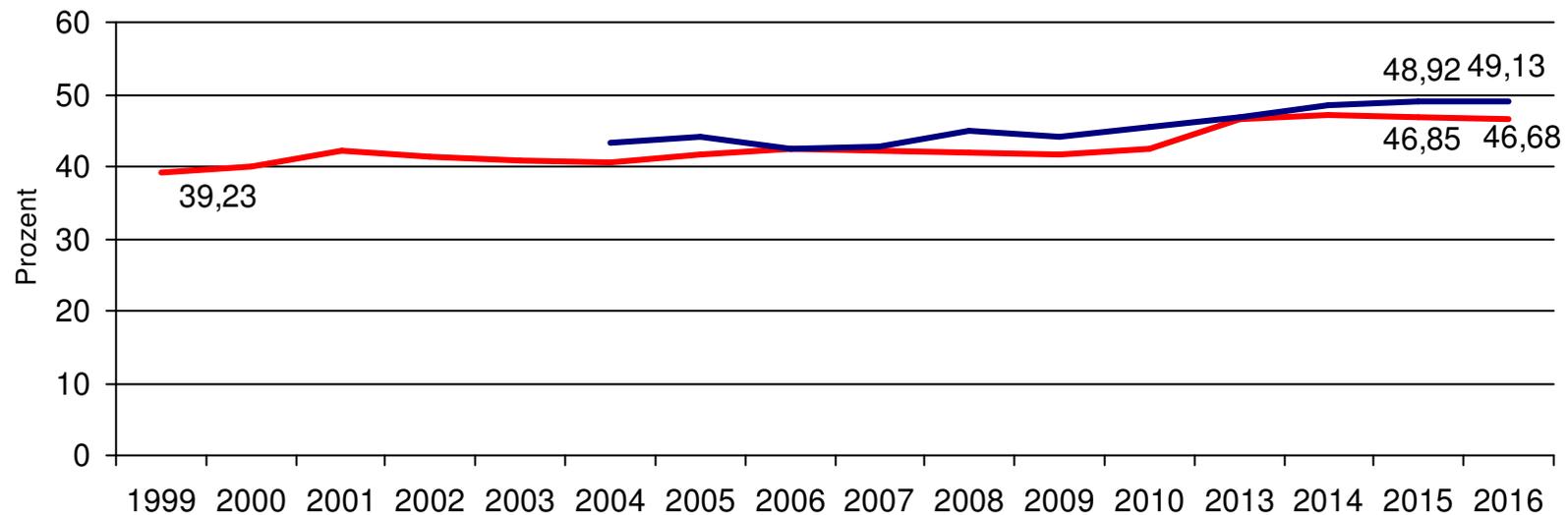
Themen

- Bericht Frauenförderplan 2016
Stand: 14.12.2016
- Änderung LGG zum 15.12.2016
(Gleichstellungsplan)

Neue Quotenregelung!
Neue Quotenberechnung!



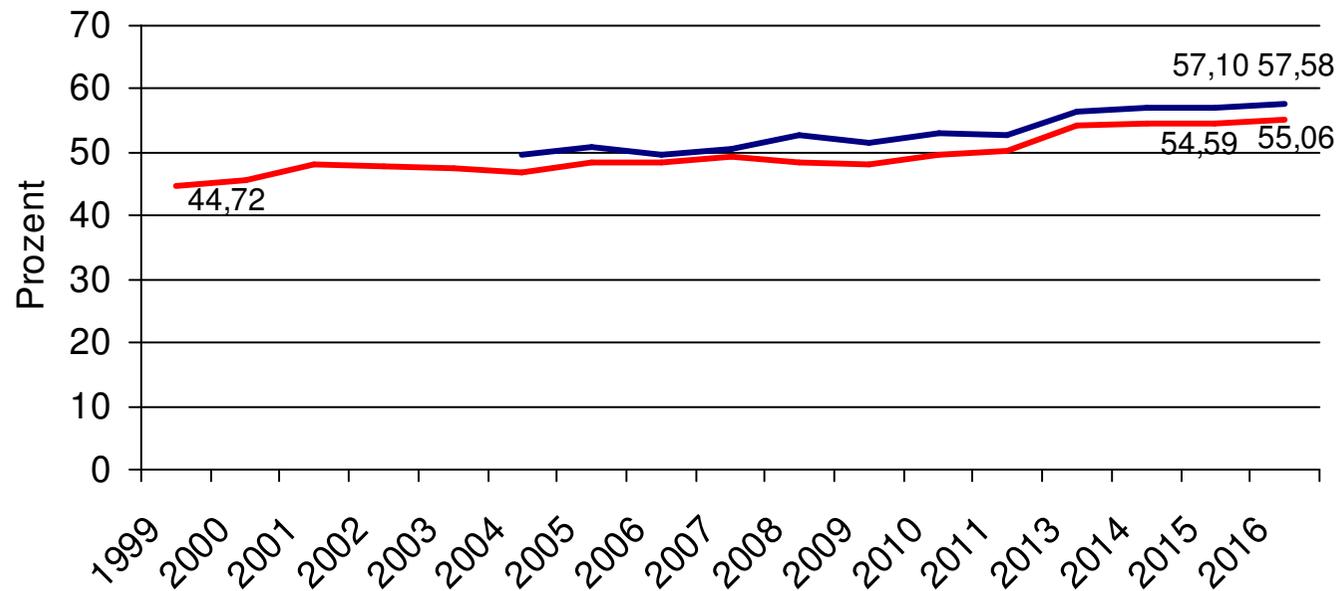
Entwicklung des Frauenanteils alle Berufsgruppen / mit VZ-Verrechnung (LGG)



rote Linie = ohne Beurlaubte, ohne Befristungen (LGG NRW)
blaue Linie = mit Befristungen



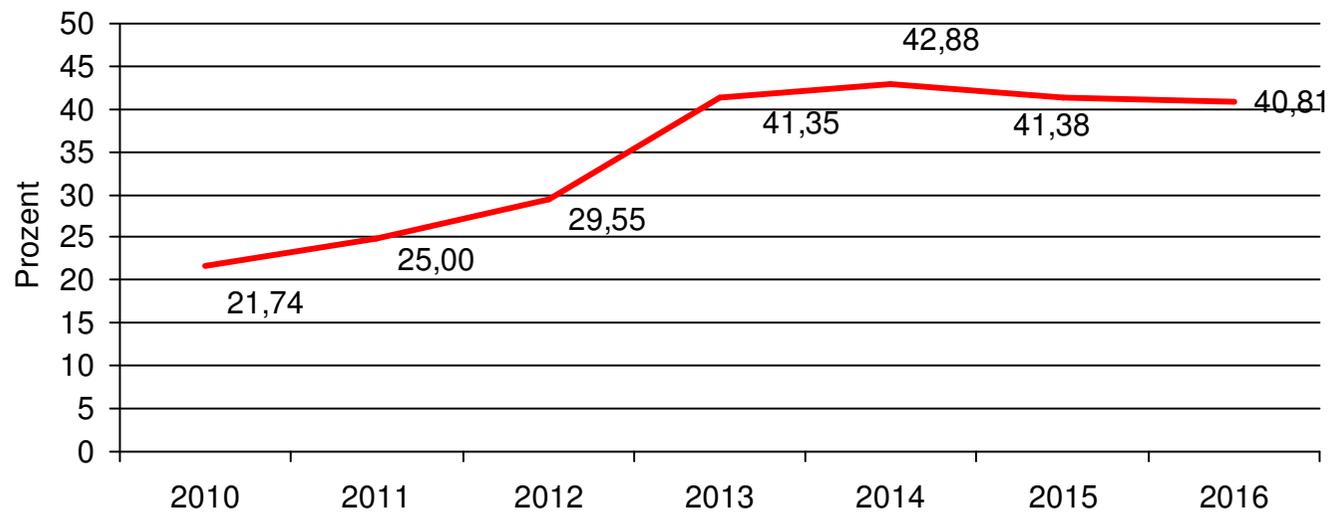
Entwicklung des Frauenanteils ohne Handwerksberufe



rote Linie = ohne Beurlaubte, ohne Befristungen (LGG NRW)
blaue Linie = mit Befristungen

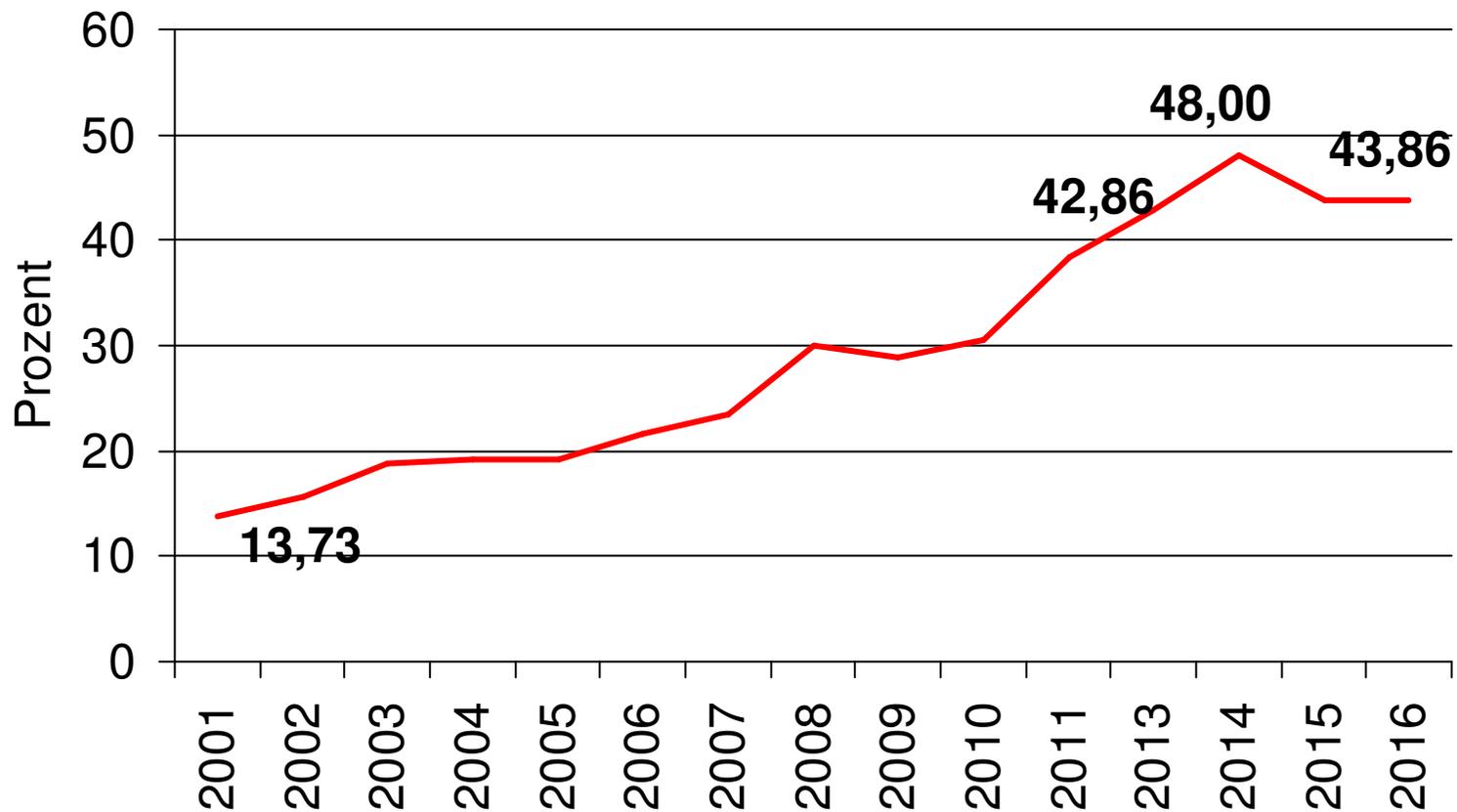


Entwicklung des Frauenanteils im höheren Dienst ohne Handwerksberufe





Frauenanteil - Führungsebene





Neue Quotenregelung bei Auswahleentscheidungen

Frauen sind bevorzugt zu befördern, bei

alt = gleicher

neu = im Wesentlichen gleicher ...

...Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung,.....



Neue Quotenregelung bei Auswahlentscheidungen

alt = gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung

- Vergleich der letzten Regelbeurteilung
- bei gleicher Punktzahl (z. B: Mann und Frau A 10 / 3 Punkte)
 - => inhaltliche Ausschärfung der aktuellen Beurteilung
 - => Vergleich der Ergebnisse der Einzelmerkmale
 - Beispiel Mann: 3 x 3 Punkte und 2 x 4 Punkte
 - Beispiel Frau: 3 x 3 Punkte und 2 x 2 Punkte
 - => Beurteilung „Mann“ ist besser
 - => Rechtsprechung aktuell: Differenz in einem Merkmal reicht!



Neue Quotenregelung bei Auswahleentscheidungen

neu

= im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung, fachliche Leistung

- Vergleich der letzten Regelbeurteilung
- es zählt nur das Gesamtergebnis
- keine inhaltliche Ausschärfung
- bei gleicher Punktzahl (z. B: Mann und Frau A 10 / 3 Punkte)
ist die Frau bevorzugt zu befördern



Neue Quotenregelung bei Auswahlentscheidungen

OVG NRW vom 21.02.2017

(6 Musterverfahren)

Neuregelung zur Frauenförderung im LBG NRW

ist verfassungswidrig

Verstoß gg Art. 33 Abs. 2 GG (Gebot der Bestenauslese)

Landesregierung:

Normenbestätigungsverfahren vor dem Landesverfassungsgericht



Neue Quotenberechnung

alt = „starre“ Quote (50%)

neu = „Flexi-Quote“



Neue Quotenberechnung

neu = „Flexi-Quote“

Eingangssamt und niedrigere Besoldungsgruppe berücksichtigen

Beispiel: Bewerbung für A 10-Stelle

A 9 30%

A 10 35% keine Quotierung

A 11 27% bis 35% Quotierung

A 12 13% bis 35% Quotierung

alt = „starre“ Quote

=> 50% in jeder Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe



Quotenregelung = evtl. verfassungswidrig

aber

Quotenberechnung = nicht Gegenstand der Gerichtsentscheidungen



Vielen Dank